

Infoblatt für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst bis einschließlich 02.02.2026 begonnen haben

Mit diesem Infoblatt werden Sie über die Übergangsregeln in der zum Schuljahr 2026/27 geplanten* neuen Verordnung zum Vorbereitungsdienst informiert.

Die Neufassung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) gilt für die zum Schuljahr 2026/2027 neu eingestellten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vollständig.

Für die bereits im Vorbereitungsdienst befindlichen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gilt bis 31. Juli 2027 die derzeitige Verordnung weiter, jedoch mit der folgenden Übergangsregelung:

- Es wird keine Fachseminare mehr geben und alle Regelungen, die sich auf Fachseminare und Leiterinnen und Leiter der Fachseminare beziehen, werden durch die entsprechenden Regelungen der neuen Verordnung ersetzt.

Ab 1. August 2027 gilt die neue Verordnung, allerdings findet der neue - auf 12 Unterrichtsstunden erhöhte - Umfang der Ausbildungsverpflichtung erst ab dem 1. August 2028 Anwendung.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Fachseminar/fachdidaktische Basismodule II

Sie nehmen an den fachdidaktischen Basismodulen II bei Ihrer jetzigen Fachseminarleitung teil, die dann als Fachbegleitung tätig ist. Die Basismodule finden ca. alle zwei Wochen (i.d.R. in Präsenz) statt.

Für die Wochen ohne Modulveranstaltungen sollen grundsätzlich keine Aufgabe gestellt werden. Diese Wochen können für die Begleitformate genutzt werden, an denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach Bedarf teilnehmen. Begleitformate sind z.B. Unterrichtscoachings oder Beratungsgespräche durch die Fachbegleitung. Die

* Die Informationen beruhen auf dem derzeitigen Entwurf der Verordnung und stehen unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen.

halbjährlichen Hospitationen bei den Fachbegleitungen erfolgen i.d.R. ebenfalls in einer der Wochen ohne Basismodule II; die Teilnahme ist verpflichtend.

Allgemeines Seminar/übergreifende Basismodule II

Sie nehmen weiterhin an den Bausteinen des Allgemeinen Seminars bei Ihrer jetzigen Seminarleitung teil. Die Bausteine finden wie bis jetzt grundsätzlich wöchentlich statt.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die bis zum 01.08.2027 ihren Vorbereitungsdienst noch nicht beendet haben, werden ab dem Zeitpunkt in das Qualifizierungssystem der übergreifenden Basismodule II integriert.

Vertiefungsmodule

Gemäß der neuen Verordnung ist für alle ab dem 13.08.2026 eingestellten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Teilnahme an Vertiefungsmodulen im Wahlpflichtformat im Umfang von 30 Zeitstunden bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes verpflichtend.

Ab dem 01.08.2026 gilt für Sie als bis zum 02.02.2026 eingestellte Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter:

Der Anteil an Zeitstunden, an denen Sie an Vertiefungsmodulen teilnehmen, entspricht dem Verhältnis der noch verbleibenden Zeit zu dem bereits absolvierten Teil des Vorbereitungsdienstes.

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im dritten Ausbildungshalbjahr sind dies rechnerisch sechs Zeitstunden. Da die Module meist 5 oder 7,5 Zeitstunden umfassen, wird ein Modul im Umfang von 5 Zeitstunden als ausreichend angesehen. Sie können jedoch auch an einem Modul oder zwei Modulen im Umfang von insgesamt bis zu 10 Zeitstunden teilnehmen.

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungshalbjahr sind dies rechnerisch 18 Zeitstunden. Aufgrund der Modulgrößen werden Module im Umfang von 15 Zeitstunden als ausreichend angesehen. Sie können jedoch auch an Modulen im Umfang von insgesamt bis zu 20 Zeitstunden teilnehmen. Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit einem individuellen Ausbildungsende ist die verbleibende Zeit bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin maßgeblich.

Bereits über die Pflichtbausteine hinaus belegte Wahlbausteine können auf die Vertiefungsmodule angerechnet werden.

* Die Informationen beruhen auf dem derzeitigen Entwurf der Verordnung und stehen unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen.

Sollten bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sich ab August 2026 im dritten Ausbildungshalbjahr befinden, die Belegung von Vertiefungsmodulen im vorgeschriebenen Umfang bis zum Prüfungszeitraum aufgrund organisatorischer Gründe, die nicht im Verantwortungsbereich der Lehramtsanwärterinnen oder des Lehramtsanwärters liegen, nicht möglich sein, so wird in Absprache mit der für die Ausbildung verantwortlichen Allgemeinen Seminarleitung (zukünftig die verantwortliche Qualifikationskoordination) eine dem Einzelfall adäquate Lösung (z.B. in Form einer Ersatzleistung) gefunden. Diese Ersatzleistung ist spätestens drei Wochen vor dem Beginn des Prüfungszeitraumes abzugeben.

Begleitformate

Gemäß der neuen Verordnung ist für alle ab dem 13.08.2026 eingestellten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Teilnahme an Begleitformaten im Umfang von 20 Zeitstunden verpflichtend.

Ab dem 01.08.2026 gilt für Sie als bis zum 02.02.2026 eingestellte Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter:

Der Anteil an Zeitstunden, an denen Sie an Begleitformaten teilnehmen, entspricht dem Verhältnis der noch verbleibenden Zeit zu dem bereits absolvierten Teil des Vorbereitungsdienstes.

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im dritten Ausbildungshalbjahr entspricht dies mindestens vier Zeitstunden. Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungshalbjahr entspricht dies mindestens zwölf Zeitstunden. Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit einem individuellen Ausbildungsende ist die verbleibende Zeit bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin maßgeblich.

Modulprüfung und unterrichtspraktische Prüfung

Ab dem 01.08.2026 gilt für Sie als bis zum 02.02.2026 eingestellte Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter:

Durch die angepasste Verordnung ergeben sich im Schuljahr 2026/27 keine Änderungen an beiden Prüfungen. Ab dem 01.08.2027 unterliegt die Modulprüfung den neuen Regelungen (Prüfungsvorsitz nicht durch ausbildende Qualifikationskoordinierende, nur noch multimediales Prüfungsformat).

* Die Informationen beruhen auf dem derzeitigen Entwurf der Verordnung und stehen unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen.

Ausbildungsunterricht

Ab dem 01.08.2026 gilt für Sie als bis zum 02.02.2026 eingestellte Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter:

Der Umfang des Ausbildungsunterrichts beträgt bis zum 31.07.2028 zehn Unterrichtsstunden (bei Teilzeit acht Unterrichtsstunden) und wird erst ab dem 01.08.2028 auf zwölf Unterrichtsstunden (bei Teilzeit auf neun Unterrichtsstunden) erhöht.

Geltung der neuen Verordnung

Ab dem 01.08.2027 gilt die neue Verordnung für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (Ausnahme Ausbildungsunterricht).

Stand 05.05.2026